



Ständige Kommission für Sprachenkontrolle
Rue Montagne du Parc 4 - 1000 BRÜSSEL

Brüssel, den 4. Dezember 2018

[...]

[...]

Betrifft: Klage in Bezug auf das Fehlen der deutschen Angabe "*Föderale Regierung Belgiens*" bei einer Fernsehpresskonferenz

Sehr geehrter Herr Premierminister,

in ihrer Sitzung in vereinigten Abteilungen vom 23. November 2018 hat die Ständige Kommission für Sprachenkontrolle (SKSK) eine Klage untersucht, die ein deutschsprachiger Einwohner der Gemeinde Amel in Bezug auf die oben erwähnte Angelegenheit eingereicht hat.

Wir haben Sie am 4. Oktober und 5. November 2018 diesbezüglich befragt, allerdings erfolglos.

Folglich erlaubt sich die SKSK, ihre Stellungnahme auf die Angaben zu stützen, die ihr einseitig vom Kläger mitgeteilt worden sind.

*
* *

Die Föderalregierung ist eine zentrale Dienststelle im Sinne der durch Königlichen Erlass vom 18. Juli 1966 koordinierten Gesetze über den Sprachengebrauch in Verwaltungsangelegenheiten (KGS).

Eine Aufschrift an einer Wand eines Raumes, in dem eine Pressekonferenz, die von Fernsehanstalten übertragen wird, stattfindet, ist eine für die Öffentlichkeit bestimmte Bekanntmachung im Sinne der KGS.

Gemäß Artikel 40 der KGS werden Bekanntmachungen und Mitteilungen, die zentrale Dienststellen direkt an die Öffentlichkeit richten, in Französisch, Niederländisch und Deutsch erstellt.

Die Angabe "Föderale Regierung Belgiens" hätte an der Wand des Pressekonferenzraumes neben der französischen und niederländischen Aufschrift stehen müssen.

Die Klage ist zulässig und begründet.

Hochachtungsvoll

Der Präsident

E. VANDENBOSSCHE